

Gelebter Glaube in Wort und Tat

Theologische Aspekte zu Kirchenmitgliedschaft und Kirchenzugehörigkeit in kirchlich-diakonischen Arbeitsfeldern

Studententag Kirche und Diakonie in Württemberg am 9.2.2022

OKR Prof. Dr. Ulrich Heckel

Konkreter Anlass dieser Symposienreihe ist die Frage, ob angesichts von Fachkräftemangel in der Diakonie auch Fachkräfte angestellt werden können, die nicht Mitglieder der Kirche sind. Dazu hat mich OKR Prof. Dr. Annette Noller um einige ekklesiologische-theologische Überlegungen gebeten.

„Diakonie ist Kirche und Kirche ist Diakonie“ lautete der Titel des Bischofsbericht, den Landesbischof Dr. h.c. Frank O. July und OKR Dieter Kaufmann vor der Herbstsynode 2020 vorgetragen haben. Nach der Kirchenverfassung steht unsere Landeskirche „auf dem in der Heiligen Schrift gegebenen, in den Bekenntnissen der Reformation bezeugten Evangelium von Jesus Christus, unserem Herrn.“

Sowohl der Schrift als auch den reformatorischen Bekenntnissen ist die aktuelle Fragestellung jedoch fremd, weil es noch keine Diakonie als Sozialunternehmen, noch kein Arbeitsrecht und auch noch keinen Fachkräftemangel im heutigen Sinne gab. Gleichwohl sind eine Reihe von Fragen angerissen zu Kirchenmitgliedschaft und -zugehörigkeit, zu Glaube und Liebe, Wort und Tat, zu denen auch Schrift und Bekenntnis etwas zu sagen haben.

1. Taufe und Kirchenmitgliedschaft

Kaum eine kirchliche Ordnung beginnt mit einer so dichten theologischen Begründung wie die württembergische **Taufordnung**. Sie setzt nach den Zitaten von Mt 28,18-20; Mk 16,16 und dem Brenzischen Katechismus ein bei Stiftung und Wesen der Taufe. Zur Kirchenmitgliedschaft sagt § 3 Abs. 3 TaufO: „Durch die Taufe wird der Getaufte Glied der Kirche.“

Nach der **Schrift** wird die Kirchenmitgliedschaft durch die **Taufe** begründet: „Denn wir sind durch einen Geist alle zu einem Leib getauft, wir seien Juden oder Griechen, Sklaven oder Freie, und sind alle mit einem Geist getränkt“ (1Kor 12,13). Das Bild vom Leib Christi ist das stärkste ekklesiologische Leitbild bei Paulus. Da kann es keine gestufte Mitgliedschaft geben. Ein Glied gehört zum Leib oder ist kein Mitglied. Das machte in den paulinischen Gemeinden die Attraktivität des Christentums aus: Männer und Frauen waren soteriologisch gleichberechtigt; Herren und Sklaven feierten gemeinsam das Herrenmahl; und es gab keine Abstufung zwischen Beschnittenen und Unbeschnittenen wie in den jüdischen Synagogen, in denen unterschieden wurde zwischen Juden im Vollsinn und Proselyten, die ohne Beschneidung nicht am Passafest teilnehmen durften. Deshalb schreibt Paulus: „Denn ihr alle, die ihr auf Christus getauft seid, habt Christus angezogen. Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus,“ (Gal 2,27f), alle gleicher Würde und Ehre in Christus, dem *einen* Leib Christi (Röm 12,4f).

2. Taufe und Glaube

Glaube und **Taufe** gehören nach Mk 16,16 zusammen: „Wer da glaubt und getauft wird, der wird selig werden.“ D.h. wörtlich übersetzt: „Wer zum Glauben gekommen und getauft worden ist, wird gerettet werden.“¹ Die Berichte der Apostelgeschichte zeigen: „Wer

¹ Zu Mk 16,16 vgl. U. Heckel, Die Taufe im Neuen Testament, in: Taufe und Kirchenzugehörigkeit, Zum theologischen Sinn der Taufe, ihrer ekklesiologischen und kirchenrechtlichen Bedeutung, Im Auftrag der VELKD hg. v. Ch. Axt-Piscalar / C. Cordemann, Leipzig 2017, 47-109, hier 58-61, wieder abgedruckt in: U. Heckel, Wozu Kirche gut ist. Beiträge aus neutestamentlicher und kirchenleitender Sicht. Mit einem Geleitwort von Wolfgang Huber, Göttingen 2017, 67-109, hier 74-76 (vgl. weiter 118-120).

zum Glauben kommt, lässt sich taufen.“² So war es beim Kämmerer aus Äthiopien (Apg 8,34-38), bei Paulus (9,1-19), dem Gefängnisaufseher in Philippi (16,31-34) und dem Hauptmann Kornelius (10,42-48; 11,15-18), aber auch nach der Pfingstpredigt und dem Taufappell des Petrus (Apg 2,14ff.41), bei Simon Magus (8,12f), Lydia (16,14f) und dem Synagogenvorsteher Krispus (18,8). Daher kann man mit Johann Albrecht Bengels Gnomon davon ausgehen: „Wer zum Glauben gekommen ist, hat die Taufe empfangen.“³

Das **Taufbegehren** ist bis heute ein Ausdruck des Glaubens, d.h. des Vertrauens auf die göttliche Zusage, dass, wer getauft ist, zum Heil gelangen wird (Mk 16,16). Und solange jemand nicht ausgetreten ist und sich anderweitig von dieser Zusage distanziert hat, gibt es keinen Grund, den **Glauben** an diese Verheißung der Taufe in Zweifel zu ziehen.⁴ Jemand kann anderer Meinung, von einer anderen Frömmigkeit geprägt, mehr oder weniger kirchlich sein, aber das ist kein Grund, dessen Glauben in Frage zu stellen. Gewiss, der Glaube ist unsichtbar. Allein Gott kennt das Herz. Aber wenn jemand sagt, dass er getauft ist, und als Christ ernst genommen werden will, dann hat niemand das Recht, ihm oder ihr den Glauben streitig zu machen. Dann gilt es „canone charitatis,“ wie Martin Luther in seiner Schrift „Vom unfreien Willen“ schreibt, „nach dem Maßstab der Liebe“, der von jedem das Beste annimmt,⁵ jeden Getauften als Christenmenschen anzuerkennen.⁶ Deshalb wird bei kirchlicher Anstellung nach der Taufe gefragt, die als „göttlich Wortzeichen“, so der Brenz'sche Katechismus (EG Württ. 834 S. 1486), Gottes Zusage der Gnade sichtbar macht, nicht nach dem Glauben, den man verbal bekennen kann, aber wie es um das Herz steht, weiß Gott allein.

3. Diakonie als gelebter Glaube in Wort und Tat

Das **Diakoniesgesetz** beginnt mit § 1 Grundbestimmung (1): „Diakonie ist gelebter Glaube der christlichen Gemeinde in Wort und Tat. Der Glaube antwortet auf die Verkündigung des Evangeliums; er erwächst aus der Liebe Gottes, die in Jesus Christus allen Menschen zugewandt ist. Alle Glieder der Gemeinde sind darum zur Diakonie gerufen. Diakonie sucht den bedrängten Menschen in der Nähe und in der Ferne, um ihm zu helfen. Sie ist bestrebt, auch der Not zu begegnen, die ganze Gruppen von Menschen bedrückt, den Ursachen von Notständen nachzugehen und zu ihrer Behebung – gemeinsam mit den Betroffenen und auch mit anderen Institutionen – beizutragen.“

Dieser Eingangstext will sagen, was Diakonie ist. Er bezeichnet sie als **gelebter Glaube**. Der Glaube kommt nach Röm 10,14-17 **aus dem Hören** auf die Verkündigung **des Evangeliums**. „Um solchen Glauben zu erlangen, hat Gott“ nach dem Augsburger Bekenntnis (CA V) „das Predigtamt eingesetzt, das Evangelium und die Sakramente gegeben, durch die er als durch Mittel den Heiligen Geist gibt, der den Glauben, wo und wann er will, in denen, die das Evangelium hören, wirkt, das da lehrt, dass wir durch Christi Verdienst, nicht durch unser Verdienst, einen gnädigen Gott haben, wenn wir das glauben.“

Dieser Glaube, so das Diakoniesgesetz, „erwächst aus der Liebe Gottes, die in Jesus allen Menschen zugewandt ist.“ Und er wirkt sich aus „in Wort und Tat.“ Um diesen inneren Zusammenhang von Glaube und Liebe hervorzuheben, spricht das Diakoniesgesetz vom „gelebten Glauben“. Darum:

² O. Hofius, Glaube und Taufe nach dem Zeugnis des Neuen Testaments, in: *ders.*, Neutestamentliche Studien (WUNT 132), Tübingen 2000, 253-275, hier 255.

³ J.A. Bengel, Gnomon Novi Testamenti, ³1773, Stuttgart 1866, 202 zu Mk 16,16: „Quisquis credidit, baptismum suscepit.“

⁴ Vgl. U. Heckel, „Wasser tut's freilich nicht“ – Taufe und Glaube bei Luther, in: U. Heckel / J. Kampmann / V. Leppin / Ch. Schwöbel (Hg.), Luther heute. Ausstrahlungen der Wittenberger Reformation (UTB 4792), Tübingen 2017, 127-148, hier 139-143, wieder abgedruckt in: U. Heckel, Kirche (Anm. 1), 110-127, hier 120-123.

⁵ M. Luther, Vom unfreien Willen, 1525, WA 18, 652,1; LDStA 1, 322,3: „canone charitatis“.

⁶ Vgl. U. Heckel, Creatura Euangelii. Zur Aktualität von Luthers Verständnis der Kirche, DtPfrBl 4/2018, 196-201, hier 197.

4. Glaube und Liebe

Auf die **Frage nach dem höchsten Gebot** antwortet Jesus nach Mt 22,36-40: „Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele und von ganzem Gemüt“ (5. Mose 6,5). Dies ist das höchste und erste Gebot. Das andere aber ist dem gleich: „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst“ (3. Mose 19,18). In diesen beiden Geboten hängt das ganze Gesetz und die Propheten.“

„In ebendieser Gleichordnung“ von Gottesliebe und Nächstenliebe „liegt“, so Matthias Konradt, „die Pointe der mt Version.“⁷ Paulus hat dieses Doppelgebot im Hohenlied der Liebe in einer Trias aufgenommen, die auch in anderen Briefen wiederkehrt: „Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei; aber die Liebe ist die größte unter ihnen“ (1Kor 13,13).⁸ Darum gehören **Glaube und Liebe** untrennbar zusammen und werden quer durch das Neue Testament immer wieder gemeinsam erwähnt.⁹ In Gal 5,13f und Röm 13,8-10 zitiert Paulus das Gebot der Nächstenliebe und bezeichnet die Liebe als des Gesetzes Erfüllung und erste Frucht des Geistes (Gal 5,22). Nach der Rechtfertigung allein aus Glauben (Röm 3,28; Gal 2,16) spricht er im Galaterbrief vom „Glauben, der durch die Liebe tätig ist“ (Gal 5,6). Damit tritt die Liebe nicht als etwas Zweites zum Glauben hinzu, sondern der Glaube selbst ist durch die Liebe wirksam. „Einer trage des andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen“ (Gal 6,2), führt Paulus dann weiter aus: „Darum, solange wir noch Zeit haben, lasst uns Gutes tun an jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen“ (Gal 6,10).

Dieses Drängen auf „**gute Werke**“ der Nächstenliebe ist zu einem feststehenden Begriff geworden, der das ganze Neue Testament durchzieht.¹⁰ Solche guten Werke sind nicht einzelne Taten oder Dienstleistungen, sondern Akte des Glaubens und der Liebe.

In der **Liebe** dürfen **Wort und Tat** nicht auseinanderfallen oder gar gegeneinander ausgespielt werden: „Meine Kinder, lasst uns nicht lieben mit Worten noch mit der Zunge, sondern mit der Tat und mit der Wahrheit,“ heißt es in 1Joh 3,18. Schon Paulus, erst recht aber der Jakobusbrief wehrt sich gegen ein Missverständnis der Rechtfertigungslehre: „Seid aber Täter des Worts und nicht Hörer allein“ (Jak 1,22). Ein Glaube „allein“ (2,24), „für sich“ (2,17), „ohne Werke“ (2,18.20.26; vgl. 2,14.17) ist nach dem Jakobusbrief „tot“ und „nutzlos“ für die Rettung im Gericht (2,13-14.17.20.26; 4,12; 5,9). Deshalb spricht das Diakoniegesetz vom „gelebten Glauben.“ Jedenfalls bekämpft der Jakobusbrief das Missverständnis einer ‚billigen Gnade‘, gegen das sich schon Paulus selbst im Römerbrief wehren musste: „Ist es etwa so, wie wir verlästert werden und einige behaupten, dass wir sagen: Lasst uns Böses tun, damit Gutes daraus komme? Deren Verdammnis geschieht zu Recht“ (Röm 3,8; vgl. 6,1f). Wo im Jakobusbrief von Glaube und Werken die Rede ist, geht es um die Einheit von Hören und Tun, Glauben und Leben. Hauptanliegen ist es, dem Nachlassen der Werke christlicher Nächstenliebe entgegenzutreten.

Diesen Gedanken vertritt auch **Matthäus** mit den Worten Jesu vom Baum und den Früchten sowie vom Herr-Herr-Sagen, ohne den Willen Gottes zu tun (Mt 7,16-23).

Luther liebte dieses Bild vom **Baum und den Früchten** aus der Bergpredigt: Schon in seiner Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ (1520) schreibt er: „Wer gute Früchte haben will, muss zuvor mit dem Baum beginnen und ihn gut setzen. Ebenso darf, wer gute Werke haben will, nicht mit den Werken beginnen, sondern muss mit der Person beginnen, die die Werke tun soll“ (WA 7, 32f; DDStA 1, 303f). „Aus dem allen ergibt sich die Folgerung, dass ein Christenmensch nicht in sich selbst lebt, sondern in Christus und seinem Nächsten. In Christus durch den Glauben, im Nächsten durch die Liebe. Durch den Glauben

⁷ M. Konradt, Das Evangelium nach Matthäus (NTD 1), Göttingen 2015, 350.

⁸ Vgl. 1Thess 1,3f; 5,8; Kol 1,4f; Hebr 10,22-24.

⁹ Vgl. 2Kor 8,7; 1Thess 3,6; Phlm 5; Eph 6,23; 1Tim 1,5; 1,14; 2,15; 4,12; 6,11; 2Tim 1,13; 2,22; 3,10; Tit 2,2; Offb 2,19.

¹⁰ Vgl. 2Kor 9,8; Gal 6,10; Eph 2,10; Kol 1,10; 2Thess 2,17; 1Tim 2,10; 5,10.25; 6,18; 2Tim 3,17; Tit 2,7.14; 3,8.14, aber auch Mt 5,16; 1Petr 2,12 sowie Röm 12,9.21; 15,2; 16,19.

fährt er über sich in Gott. Aus Gott fährt er wieder unter sich durch die Liebe und bleibt doch immer in Gott und in göttlicher Liebe“ (WA 7, 38; DDStA 1, 315).

Darum lehrt **CA VI** „Vom neuen Gehorsam“, „dass dieser Glaube gute Früchte und gute Werke hervorbringen soll und dass man gute Werke tun muss, und zwar alle, die Gott geboten hat, um Gottes willen. [...]“ Und **CA XX** „Vom Glauben und guten Werken“ führt weiter aus: „Weil durch den Glauben der Heilige Geist gegeben wird, darum wird auch das Herz befähigt, gute Werke zu tun. [...] Deshalb ist diese Lehre vom Glauben [...] dafür zu rühmen, dass sie lehrt, gute Werke zu tun, und Hilfe anbietet, wie man zu guten Werken kommen kann. Denn außer dem Glauben und außerhalb von Christus ist menschliche Natur und Vermögen viel zu schwach, gute Werke zu tun, Gott anzurufen, im Leiden Geduld zu haben, den Nächsten zu lieben, befohlene Ämter fleißig auszurichten, gehorsam zu sein, böse Lust zu meiden usw. Solche hohen und rechten Werke können ohne die Hilfe Christi nicht geschehen, wie er selbst sagt: ‚Ohne mich könnt ihr nichts tun‘ (Joh 15,5).“

Damit gehören **Glaube** und **Liebe**, „ein gelebter Glaube der christlichen Gemeinde in Wort und Tat,“ wie es das Diakoniesgesetz formuliert, unauflöslich zusammen. Ebendieser Glaube „erwächst aus der Liebe Gottes, die in Jesus Christus allen Menschen zugewandt ist.“ „Gelebter Glaube in Wort und Tat“ meint daher nichts anderes als **Früchte des Glaubens**.

Fassen wir zusammen, so war im Neuen Testament die heilvolle Wirkung des Glaubens unbestritten, aber es mangelte vielfach an guten Werken. Daraus resultiert die vehemente Kritik, selbstgenügsam zu werden, den Glauben zu isolieren und keine Taten folgen zu lassen.

Heute hat sich die Situation verändert, beinahe umgekehrt: Völlig unstrittig, ja vielmehr stark gefragt ist das gute Werk, dass Menschen in Not geholfen werden soll. Dafür setzt sich das Diakonische Werk ein mit allen seinen Einrichtungen. Dieses Anliegen ist unbedingt positiv zu würdigen.

Aber braucht es dazu noch die Kirchenmitgliedschaft, lautet heute die Frage? Kann die Diakonie, wenn Not an Mann und Frau ist, auf die formale Kirchenzugehörigkeit nicht auch verzichten, wenn doch die Taten auf dem Markt so gefragt sind? Dies ist eine völlig neue Fragestellung, die in der Schrift und von den Reformatoren so noch nicht diskutiert wurde. Aber die Grundfrage nach dem Verhältnis von Glaube und Liebe ist noch einmal neu aufgeworfen. Heute lautet die Frage nicht „Glaube ohne Werke“, sondern umgekehrt „Werke ohne Glaube“? Das Problem der Diakonie ist nicht, dass es an Werken mangelt, sondern die Frage nach der Motivation. Darum:

5. Gute Werke ohne gelebten Glauben?

Um kein Missverständnis aufkommen zu lassen. **Gute Werke** verdienen auch ohne christlichen Glauben Respekt. Nach dem Kanon der Liebe (s. Anm. 5) ist jedes gute Werk positiv anzuerkennen, soll keine Tat schlecht geredet werden, die einem Menschen hilft und Not lindert – egal aus welcher Motivation, Haltung oder Überzeugung heraus dies geschieht. Auch Juden und Muslime tun Werke der Barmherzigkeit. Auch Humanisten, Agnostiker und Atheistinnen können gute Dinge tun. Umgekehrt kann auch ein Christ oder eine Christin beim Roten Kreuz oder der AWO Taten der Nächstenliebe vollbringen, ohne dass die Diakonie Anstellungsträgerin sein müsste. Die Werke müssen sich äußerlich nicht unterscheiden, sondern können gleich aussehen. Die Goldene Regel begegnet nicht nur in der Bergpredigt (Mt 7,12), sondern auch in vielen Religionen und Philosophien damals wie heute: „Was du nicht willst, dass man dir tu, das füg auch keinem andern zu.“ Zu beachten ist freilich, dass Jesus nicht beim Vergeltungsverbot stehen bleibt, sondern die Formulierung im Sinne der Feindesliebe (Mt 5,38-48) ins Positive wendet: „Alles nun, was ihr wollt, dass euch die Leute tun sollen, das tut ihr ihnen auch!“ Gute Werke (s. Anm. 10) sind im Neuen Testament ein Allerweltsbegriff, das Gute ein ethischer Wert, der auf die Anschlussfähigkeit und Akzeptanz in einer nichtchristlichen Gesellschaft zielt (1Thess 4,12: „die draußen“), „damit alle, die zum Glauben an Gott gekommen sind, darauf bedacht sind, sich mit guten Werken hervorzutun. Das ist

gut und nützlich für die Menschen“ (Tit 3,8). Gute Werke sollen Glaube und Kirche in einer nichtchristlichen Umgebung attraktiv machen, um möglichst viele zu gewinnen um des Evangeliums willen (1Kor 9,19-23; 1Petr 3,1).¹¹ Auch Paulus kann in Röm 12 sehr allgemein zu dem aufrufen, „was Gottes Wille ist, nämlich das Gute und Wohlgefällige und Vollkommene“ (Röm 12,2). Aber dieses Gute und Wohlgefällige und Vollkommene geht aus der „Erneuerung eures Sinnes“ (Röm 12,2) durch den Heiligen Geist (7,6) in der Taufe (6,3f) hervor. Es erwächst aus dem Glauben, weshalb Glaube und Liebe so oft in einem Atemzug genannt werden (s. Anm. 8f).

Nun redet das Diakoniegesezt nicht nur vom Glauben in Wort und Tat, sondern vom **gelebten Glauben der christlichen Gemeinde**. Doch sind hier nicht nur einzelne Gemeindeglieder gemeint, sondern auch die Gemeinde als Ganze. Diese erscheint nicht nur als Gemeinschaft der Glaubenden, die sich zum Gottesdienst versammelt, sondern zugleich als Institution, die „mit den Betroffenen und auch mit anderen Institutionen“ zusammenarbeiten soll. Damit tritt auch die institutionalisierte Diakonie mit ihren Einrichtungen in den Blick.

So kommen wir auf die aktuelle Ausgangsfrage zurück, ob die Diakonie nach ihrem kirchlichen Selbstverständnis auch Personen anstellen kann, die nicht der Landeskirche oder einer ACK-Kirche angehören, d.h. die konkrete Frage, ob solche guten Werke im Sinne des Diakoniegesezes auch Menschen tun können, die nicht den christlichen Glauben teilen.

6. „Gelebter Glaube der christlichen Gemeinde“ – Glaube und Institution

Die meisten diakonischen Einrichtungen sind aus Initiativen christlicher Nächstenliebe entstanden, in denen der Glaube tätig und erfolgreich wirksam wurde. Sie sind heute im Diakonischen Werk zusammengeschlossen. In diesem institutionalisierten Sinne spricht auch das Diakoniegesezt vom gelebten Glauben der christlichen Gemeinde. Aber **Glauben** leben können **nur Menschen, keine Institution**. Dasselbe gilt für die **Liebe** in Wort und Tat. Auch Liebe üben kann **nur eine Person, keine Organisation**. Die Diakonie kann Werke der Barmherzigkeit als Dienstleistung organisieren, als Arbeitgeber Personen einstellen und für ihre Arbeit entlohnen. Sie kann zu Gottesdienst und Andacht einladen, theologische Fortbildungen zur Persönlichkeitsbildung veranstalten und durch all dies zur evangelischen Profilbildung beitragen. Aber eine Institution bzw. Organisation kann weder glauben noch lieben. Dies können nur Menschen, nur Personen, nämlich diejenigen, die in der Diakonie mitarbeiten.

Will **Diakonie** an ihrer Selbstdefinition **als gelebter Glaube in Wort und Tat** festhalten, kann sie schwerlich auf den Glauben verzichten, der durch die Liebe tätig ist (Gal 5,6) und lebt vom Vertrauen auf Gottes Liebe, die in der Taufe als göttlich Wortzeichen sichtbar wird (s. Anm. 4). Natürlich werden in den diakonischen Einrichtungen Dienstleistungen erbracht, die auch bezahlt werden müssen. Aber nach der Grundbestimmung des Diakoniegesezes sind solche guten Werke nicht als isolierte Einzelleistungen, nicht im Sinne eines Tauschhandels mit spezifischen Produkten zu verstehen, die angeboten und abgerechnet werden können, sondern als „gelebter Glaube in Wort und Tat“, d.h. als Früchte des Glaubens.

Will die Diakonie auf den **Taufschein** verzichten, muss sie als gelebter Glaube direkt nach dem Glauben, nach der inneren Haltung fragen und diese an anderen Kriterien festmachen. Auf eine solche Überprüfung des Glaubens hat man innerhalb der Landeskirche aber aus theologischen Gründen wohlbedacht bisher bewusst verzichtet, weil – wie gesagt – der Glaube unsichtbar ist und ins Herz allein Gott zu sehen vermag (s. Anm. 5f). Eindeutig identifizierbar ist aber die Taufe als „göttlich Wortzeichen“, das die Zusage von Gottes Liebe sichtbar macht, die Zugehörigkeit zum Leib Christi sakramental begründet und durch eine Bescheinigung der Kirchenmitgliedschaft einfach nachzuweisen ist. Will die Diakonie gelebter Glaube bleiben, kann sie in der praktischen Arbeit von der Motivation durch den Glauben nicht absehen. Schließlich verweist die Diakonie selbst auf die missionarische Wirkung

¹¹ Vgl. H. Löhr, Ethik und Tugendlehre, in: J. Zangenberg (Hg.), Neues Testament und Antike Kultur Bd. 3: Weltauffassung – Kult – Ethos, Neukirchen-Vluyn 2005, 151-180, hier 161.175f.

diakonischen Handelns, die von der Glaubwürdigkeit, Überzeugungskraft und Authentizität derer lebt, die in der Diakonie arbeiten.

Ist Diakonie gelebter Glaube in Wort und Tat, kann die Erfordernis der Kirchenzugehörigkeit auch nicht auf die **Nähe zum Verkündigungsauftrag** eingeschränkt werden. Ist Diakonie gelebter Glaube in Wort und Tat, darf die Kommunikation des Evangeliums nicht auf die Wortverkündigung im engeren Sinne reduziert werden, sondern ist auch **die Liebestätigkeit als Zeugnis des Glaubens** einzubeziehen. Sind die Taten integraler Bestandteil gelebten Glaubens, ist auch die Pflege und der praktische Dienst am Menschen von religionsbezogener Relevanz. Daher gilt es auch die Werke der Liebe in diakonischen Einrichtungen als Kriterium für eine glaubwürdige Vertretung der Kirche nach außen anzuerkennen.

Damit stellt sich noch einmal neu die Frage, welche **Arbeit als Liebestat** gilt. Begründet wird der Wunsch nach einer Öffnung für die Anstellung auch ohne Kirchenzugehörigkeit mit dem Fachkräftemangel vor allem in der Pflege bis hin zur Sterbebegleitung, aber auch darüber hinaus im Dienst am Menschen in unterschiedlichen Einrichtungen. Ob Küche und Reinigung hier einzubeziehen sind, ist dann noch einmal eine andere Frage. Beurteilungsmaßstab muss jedenfalls die Grundintention des Diakoniesatzes sein, die von der unlöslichen Zusammengehörigkeit von Glaube und Liebe in Schrift und Bekenntnis ausgeht.

Für die Diakonie als gelebter Glaube in Wort und Tat **Kirchenmitgliedschaft** zu verlangen, ist kein Akt der Diskriminierung, sondern Ausdruck **positiver Religionsfreiheit**. Im berechtigten Ringen um diskriminierungsfreie Arbeitsverhältnisse darf keine neue Diskriminierung entstehen, indem das Grundrecht der positiven Religionsfreiheit ausgehöhlt wird. Die Ausübung dieses Grundrechts der Religionsfreiheit kann die Diakonie aber nicht als Organisation leisten, sondern nur in korporativer Form als Personenverband.

Wenn **Glaube** und **Liebe** untrennbar zusammengehören, wenn Diakonie gelebter Glaube in Wort und Tat ist, wenn Diakonie Kirche und Kirche Diakonie bleiben will, dann wird es schwierig, wenn **Arbeitsverhältnis** und **Kirchenmitgliedschaft** in diakonischen Einrichtungen auseinanderfallen.

Was passiert dann mit der **Glaubwürdigkeit**, wenn die guten Werke nicht mehr gelebter Glaube in Wort und Tat sind, sondern die Dienstleistung sich zum Produkt verselbstständigt, das unabhängig von der inneren Motivation erbracht und abgerechnet werden soll? Wo bleibt die Authentizität und Ausstrahlungskraft diakonisch-kirchlichen Handelns, wenn die guten Werke nicht mehr als Früchte des Glaubens verstanden werden, sondern vom Glauben gelöst, die Religion austauschbar und die Motivation beliebig wird. Wie will die Diakonie dann in ihrem Anspruch glaubwürdig bleiben, gelebter Glaube in Wort und Tat zu sein?

Auf den Glauben an die göttliche Gnade zu verzichten, widerspricht auch sonstigen Argumentationslinien unserer Kirche: Wir gehen von einem **ganzheitlichen Menschenbild** aus. In Kita, Religionspädagogik und Erwachsenenbildung machen wir die Christlichkeit nicht allein vom Zitieren von Bibelworten abhängig, sondern legen Wert auf den Glauben als Haltung der pädagogischen Fachkraft. Da reicht der Hinweis auf Lehrplan und Medien, auf Schulleitung und kirchliche Trägerschaft nicht aus. Als Landeskirche unterhalten wir eigene Tagungsstätten, weil wir nicht nur einen Hotelbetrieb brauchen, sondern mit dem Geist des Hauses werben, der zu Dialog und Innehalten, zu äußerer und innerer Einkehr einlädt.

Um gute Werke zu tun, jemandem zu helfen, eine Dienstleistung zu erbringen, braucht man kein Christ zu sein und muss auch ein **Sozialunternehmen** nicht zur **Diakonie** gehören. Aber wenn Diakonie gelebter Glaube in Wort und Tat bleiben will, kann sie den inneren Zusammenhang von Glaube, Taufe und Kirchenzugehörigkeit nicht preisgeben.